

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Per E-Mail an:
energie@bwl.admin.ch

Liestal, 16. Januar 2024

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum rubrizierten Geschäft und möchte sich diesbezüglich wie folgt vernehmen lassen:

Die vorliegende Verordnung legt die Massnahmen fest, welche die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie des Schienengüterverkehrs im Rahmen einer Strommangellage durchführen müssen. Sie basiert auf dem «Bewirtschaftungsmodell ÖV bei Strommangellagen» und ist ein wichtiges Element, damit dieses Bewirtschaftungsmodell angewendet werden kann. Wir haben daher keine grundlegenden Einwände gegen die neue Verordnung. Aus unserer Sicht hat sich insbesondere die Koordination und Kommunikation über die Systemführerschaft von SBB und PostAuto in der Vergangenheit, z. B. während der Corona-Pandemie, bestens bewährt.

Generell, aber speziell im Fall einer Strommangellage ist anzustreben, einen möglichst grossen Anteil der Verkehrsnachfrage mit dem ÖV abzuwickeln. Dadurch kann der Gesamtenergieverbrauch gesenkt werden, da der ÖV pro Personenkilometer einen deutlich geringeren Energieverbrauch als der motorisierte (und zukünftig ebenfalls vermehrt elektrifizierte) Individualverkehr aufweist. Allfällige Kapazitäts- und Angebotsreduktionen beim ÖV dürfen also nicht zu einer massgeblichen Verlagerung der Verkehrsnachfrage auf den motorisierten Individualverkehr führen, da dies sonst dem Ziel, elektrische Energie einzusparen, zuwiderlaufen würde.

Inhaltliche Anmerkungen zu einzelnen Punkten in der Verordnung finden Sie im beiliegenden Formular.

Wir beantragen, die aufgeführten Anliegen zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage:

- Antwortformular

Kopie an:

- KöV, (office@koev.ch)

Vernehmlassung: Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene

Procédure de consultation sur le projet d'ordonnance sur les mesures visant à réduire la consommation d'énergie électrique dans le transport de voyageurs et le fret ferroviaire

Procedura di consultazione sul progetto di ordinanza concernente le misure volte a ridurre il consumo di energia elettrica da parte del trasporto di viaggiatori e del trasporto merci ferroviario;

Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Landschaft
Adresse / Indirizzo	Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal landeskanzlei@bl.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, E-mailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)

Thomas Kühne, Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung öffentlicher Verkehr,
thomas.kuehne@bl.ch, 061 552 59 42

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an energie@bwl.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à energie@bwl.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica energie@bwl.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die vorliegende Verordnung legt die Massnahmen fest, welche die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie des Schienengüterverkehrs im Rahmen einer Strommangellage durchführen müssen. Sie basiert auf dem «Bewirtschaftungsmodell öV bei Strommangellagen» und ist ein wichtiges Element, damit dieses Bewirtschaftungsmodell angewendet werden kann. Wir haben daher keine grundlegenden Einwände gegen die neue Verordnung. Aus unserer Sicht hat sich insbesondere die Koordination und Kommunikation über die Systemführerschaft von SBB und PostAuto in der Vergangenheit, z. B. während der Corona-Pandemie, bestens bewährt.

Generell, aber speziell im Fall einer Strommangellage, ist anzustreben, einen möglichst grossen Anteil der Verkehrsnachfrage mit dem ÖV abzuwickeln. Dadurch kann der Gesamtenergieverbrauch gesenkt werden, da der ÖV pro Personenkilometer einen deutlich geringeren Energieverbrauch als der motorisierte (und zukünftig ebenfalls vermehrt elektrifizierte) Individualverkehr aufweist. Allfällige Kapazitäts- und Angebotsreduktionen beim ÖV dürfen also nicht zu einer massgeblichen Verlagerung der Verkehrsnachfrage auf den motorisierten Individualverkehr führen, da dies sonst dem Ziel, elektrische Energie einzusparen, zuwiderlaufen würde.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 1	Ergänzung Tramverkehr	Tramverkehre im regionalen Personenverkehr sind nicht erfasst.
Anhang 1, ...a.	"Verzicht auf nicht notwendige Beiwagen" ersetzen durch "Teilverzicht auf Beiwagen".	Beiwagen werden i. d. R. immer (und nur) aufgrund einer Notwendigkeit geführt.
Anhang 1, ...b.	"Einstellung isolierter Trolleybus Linien" streichen.	Trolleybusse sind mit elektrischen Bussen gleichzusetzen. Linieneinstellungen sollen nach Angebotsfunktion und nicht nach Energiezuführungstechnologie zu erfolgen.